



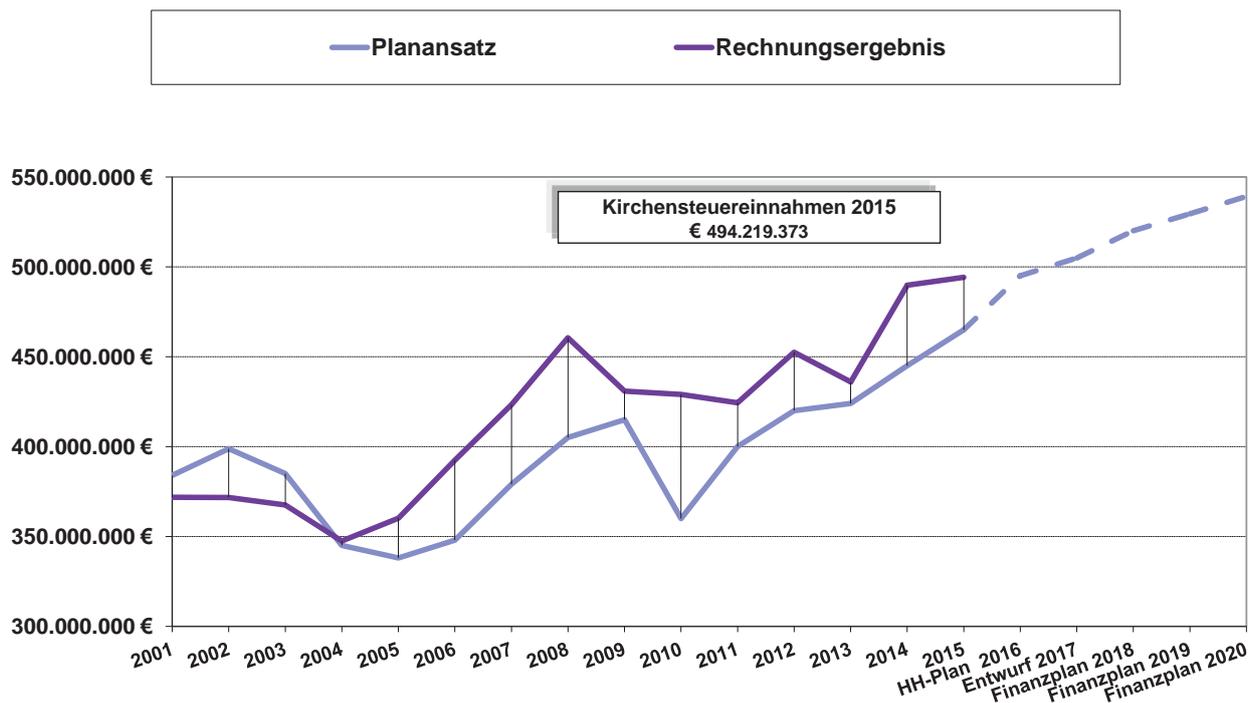
Haushalt 2017

2. Tagung der 12. Kirchensynode

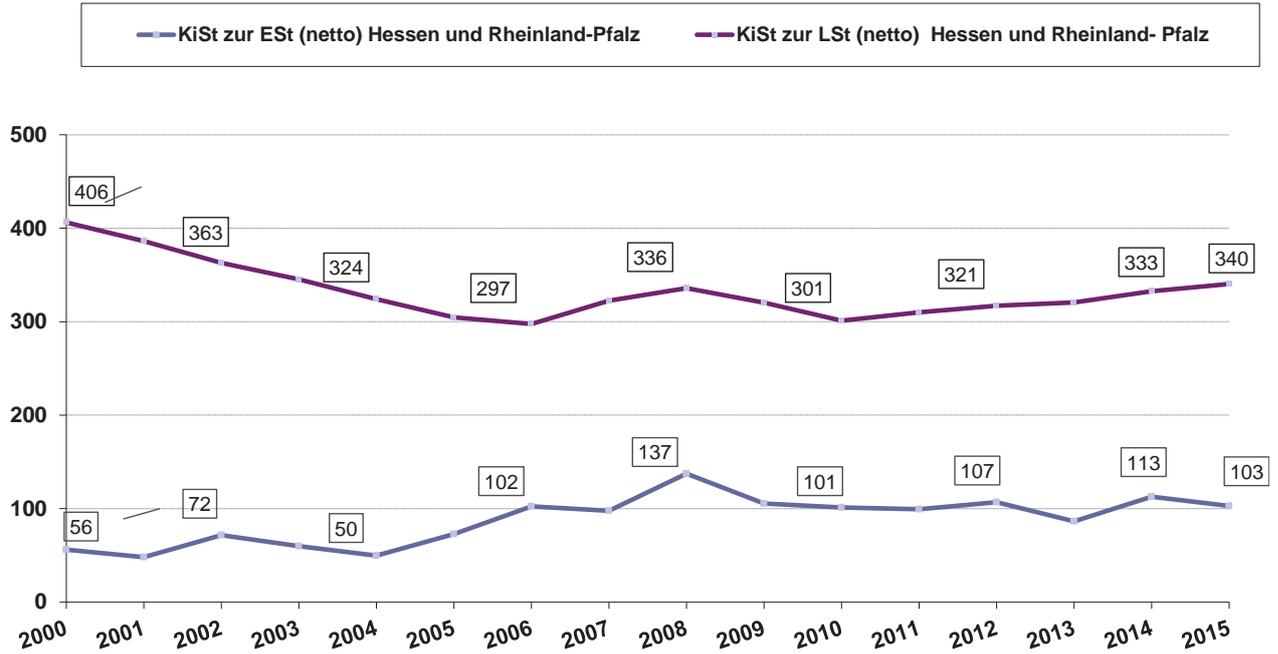
Vom 23. bis 26. November 2016



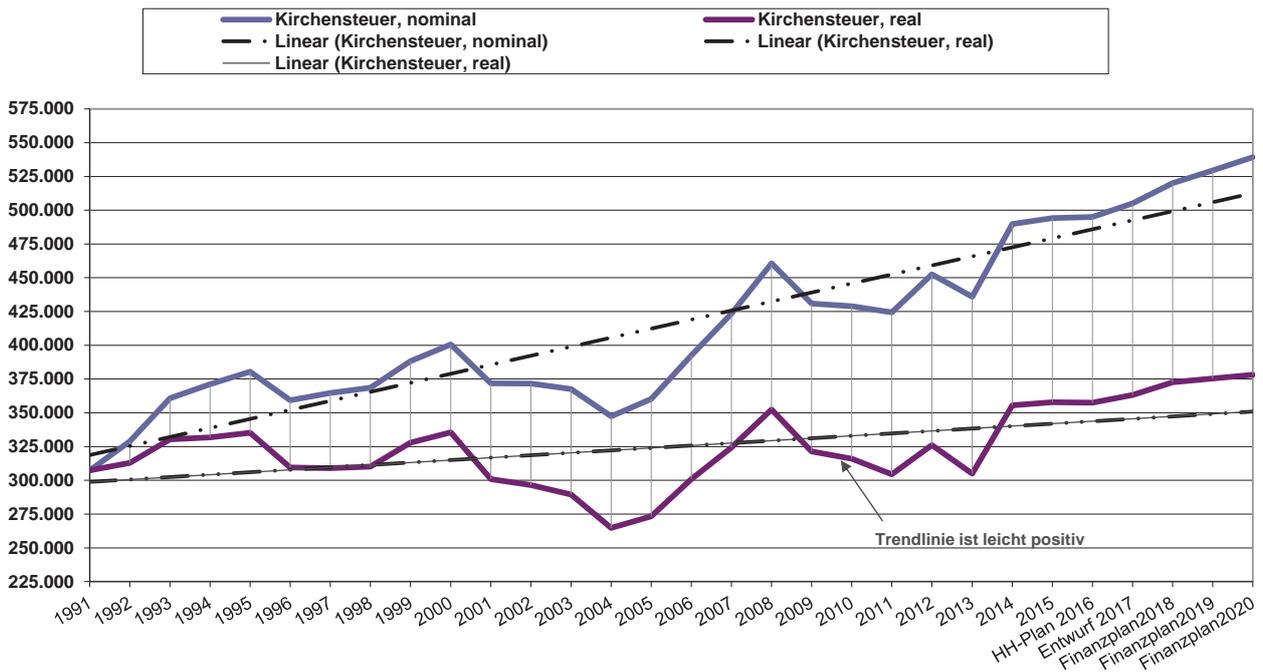
Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2020 in € (inklusive Clearingzahlungen)



Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2000 bis 2015 in Mio. € €



Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €

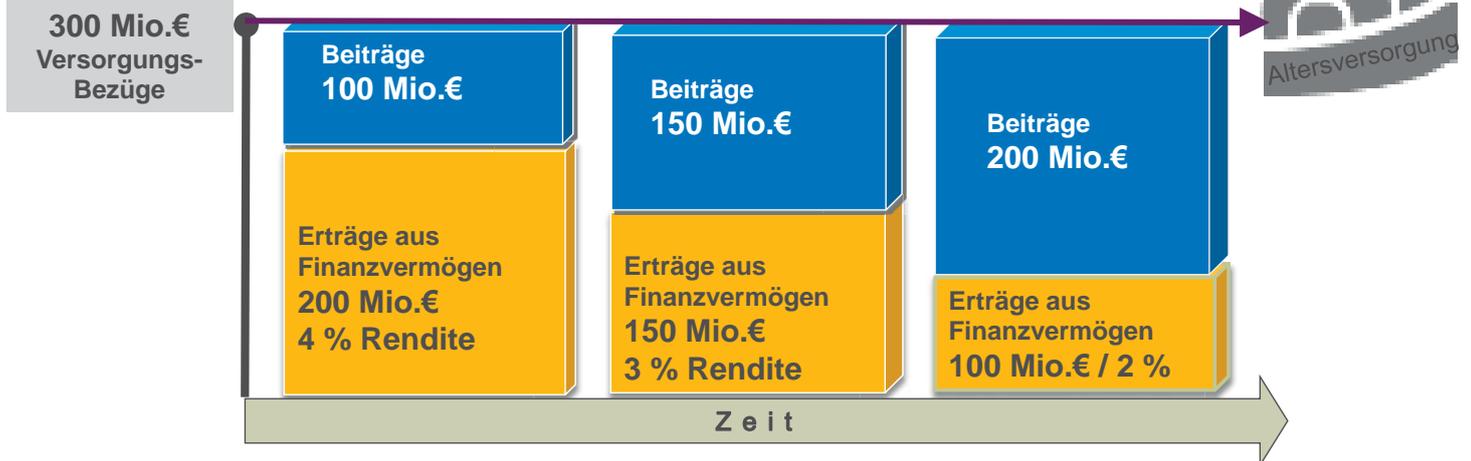


Niedrigzinsphase und Altersvorsorge

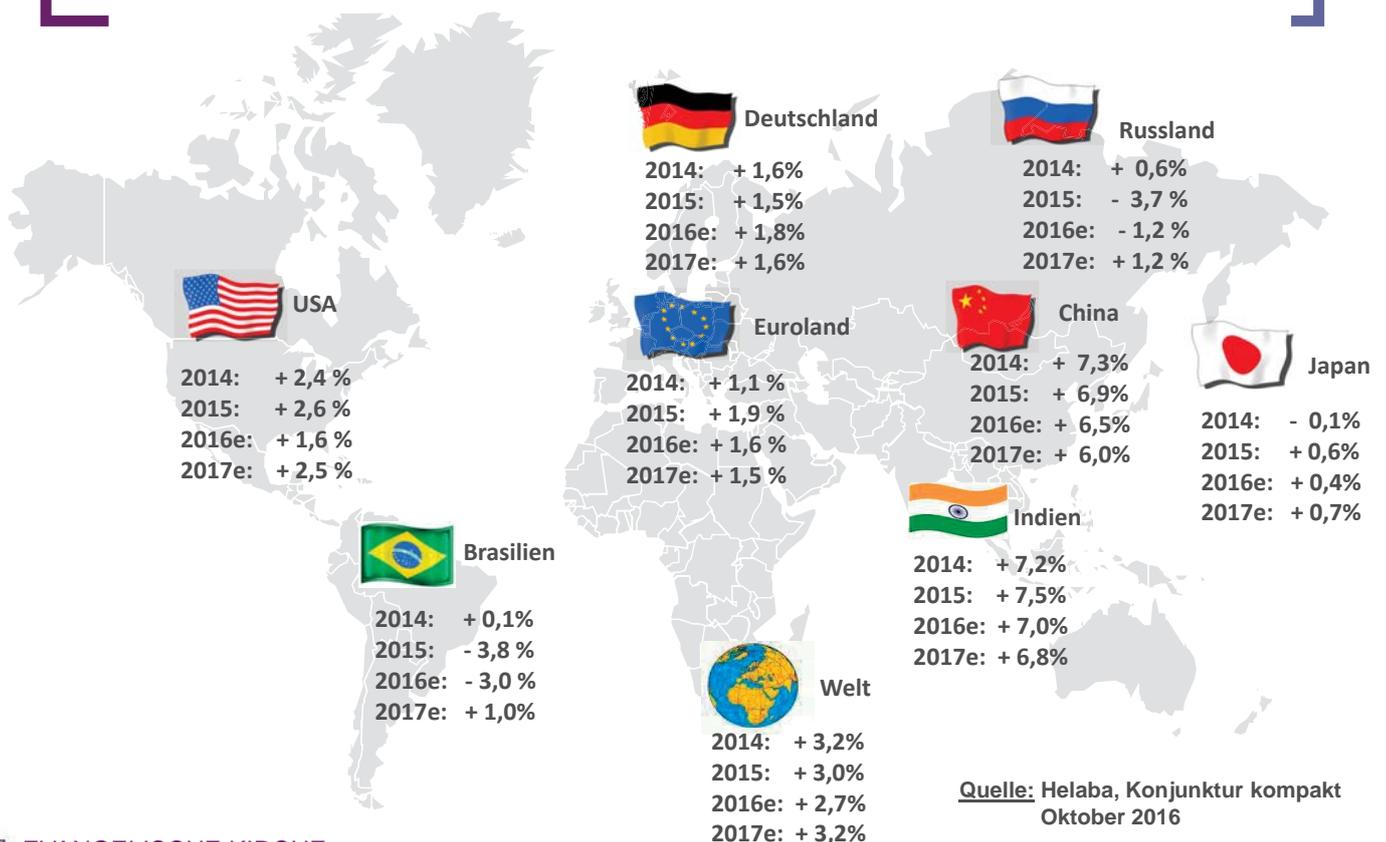
am Beispiel :

Versorgungseinrichtung X

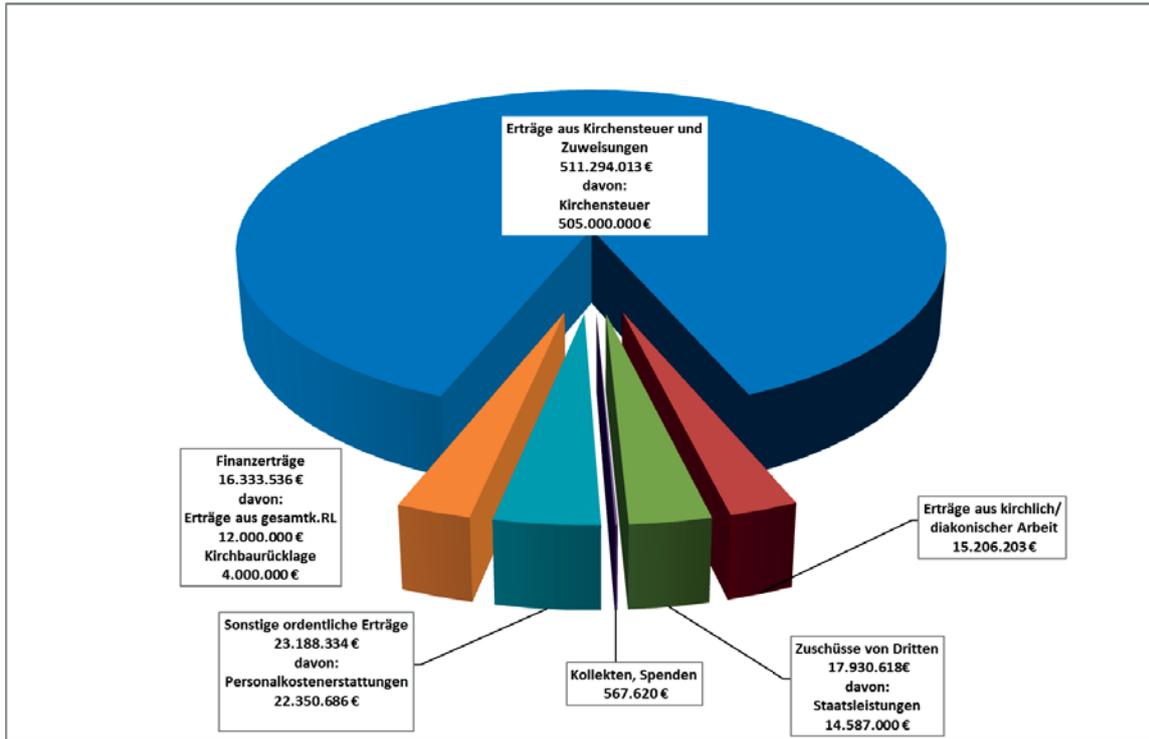
- Bilanzvolumen 5 Milliarden €
- Hybrid- Mischsystem aus **Beiträgen** und **Erträgen** aus Finanzvermögen



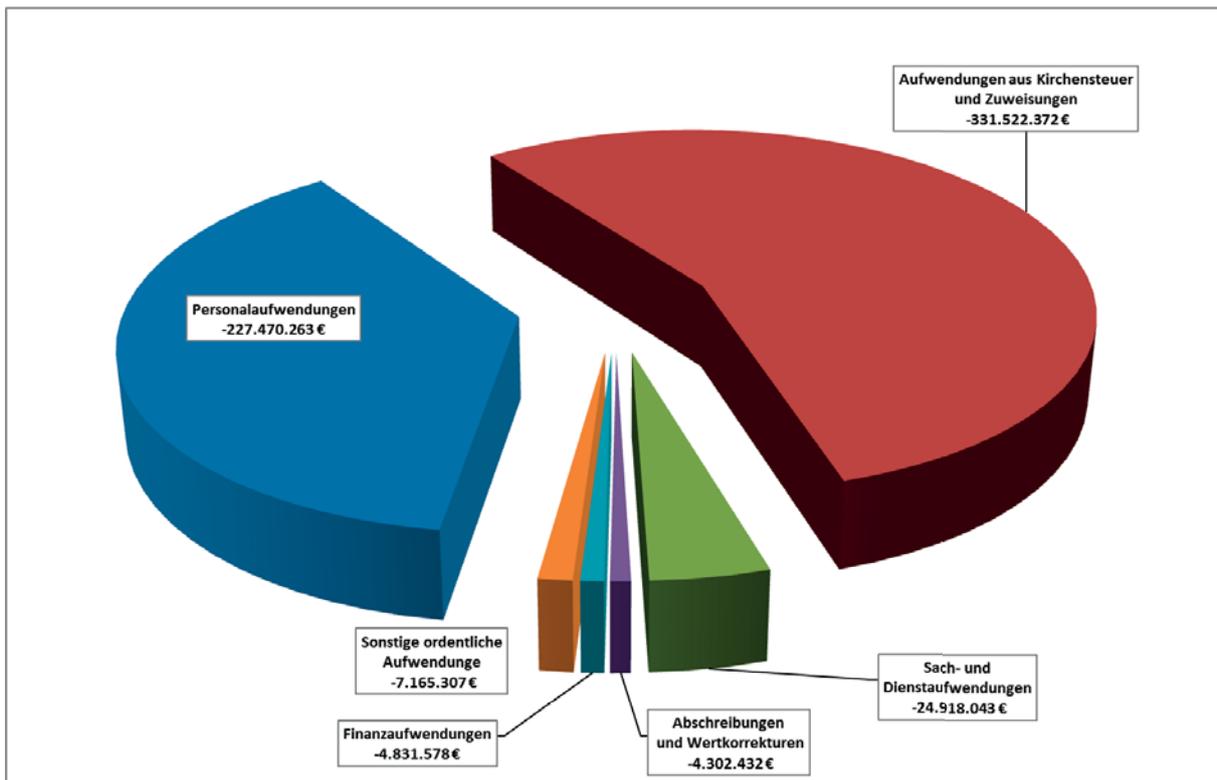
Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft



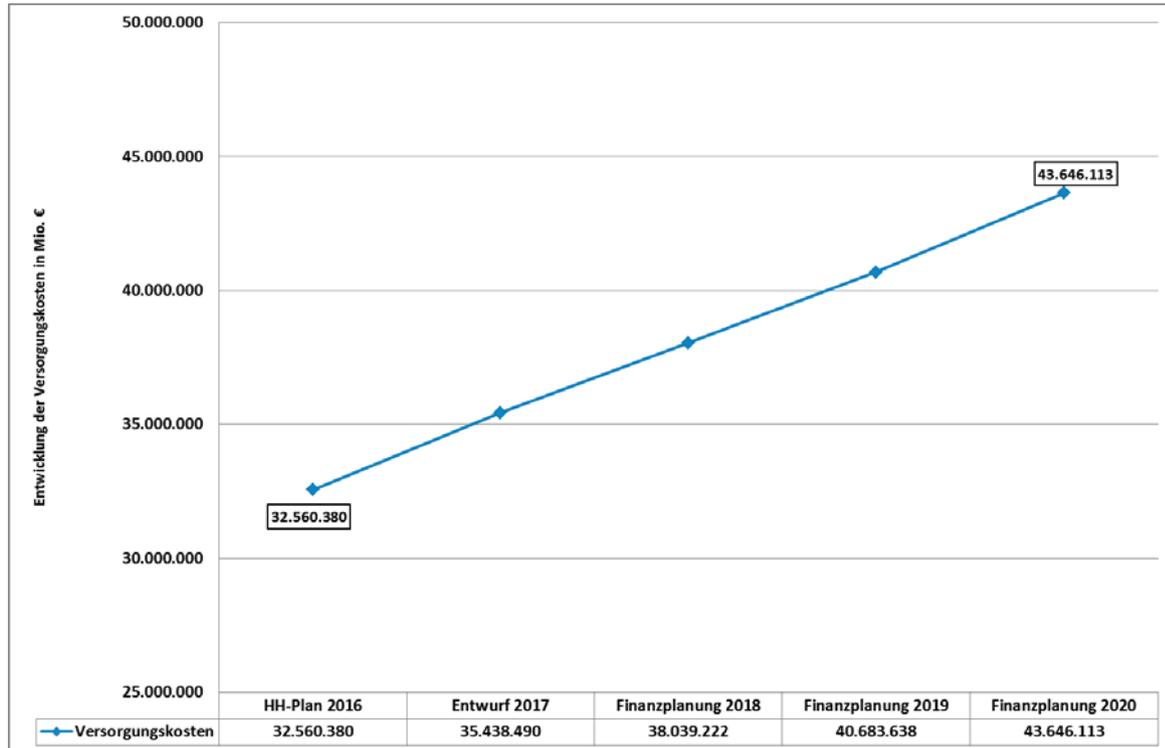
Summe der Erträge 2017: 584.520.324€



Summe der Aufwendungen 2017: - 600.209.995€



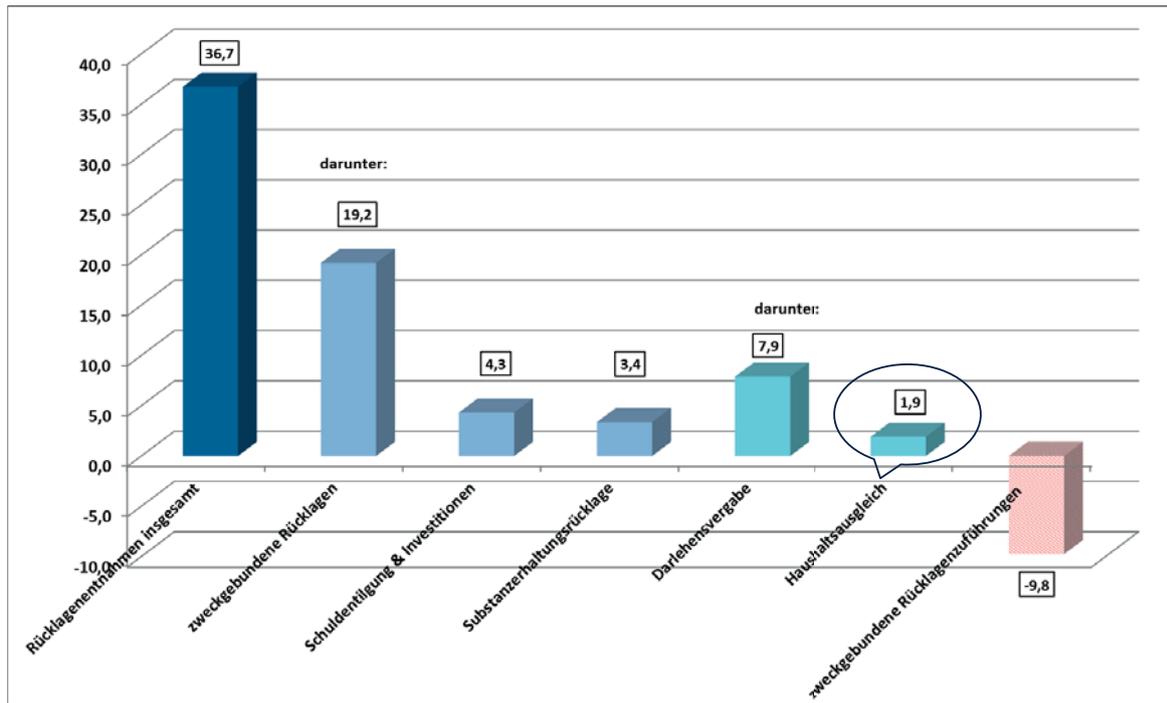
Anstieg der Altersvorsorge von 2016 bis 2020 in Mio. €



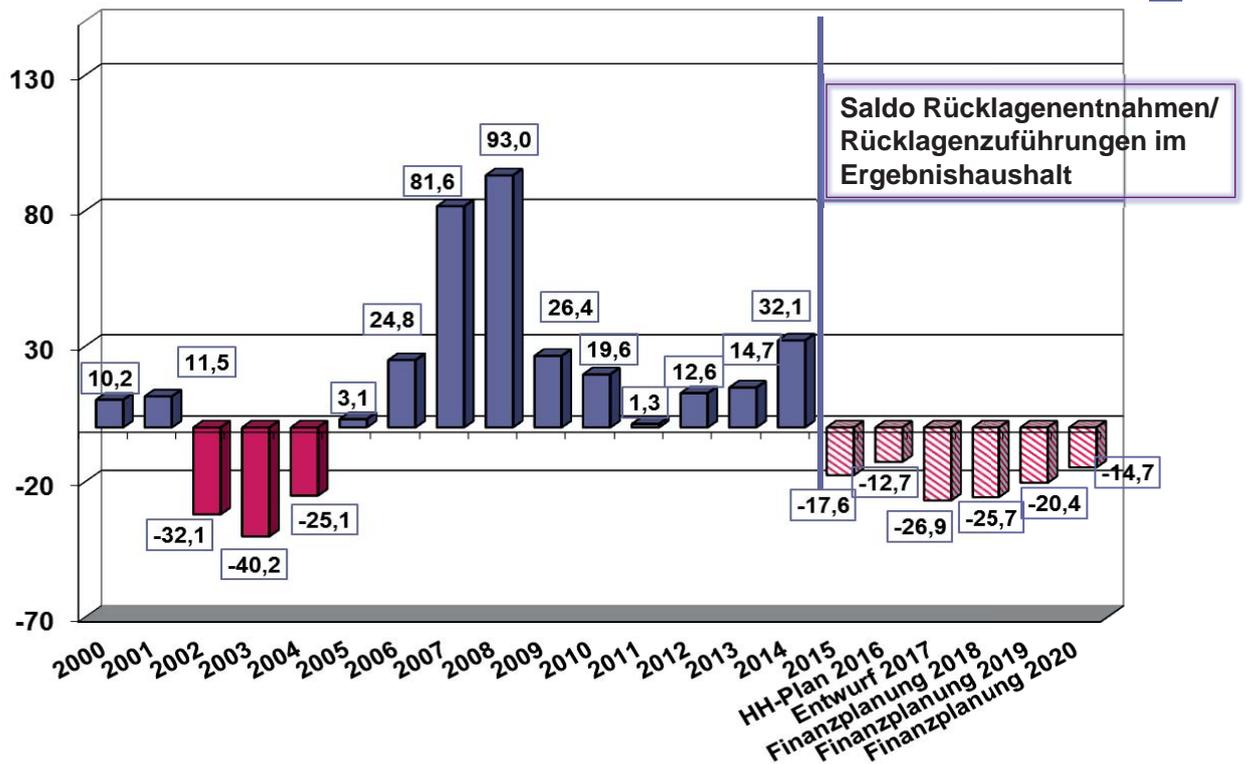
Bilanzergebnis

(Ziffern nach EKD-Schema)		Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung EUR	Entwurf 2017 EUR
26.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.288.359	-9.288.359	-15.689.671
27.	Zuführung zu Rücklagen	-32.511.295	-35.990.213	-9.762.873
	dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage		-3.478.918	-4.302.432
28.	Entnahmen aus Rücklagen	45.234.672	56.143.822	36.720.112
	dar.: für Schuldentilgung & Investitionen		5.524.150	4.320.000
	für Bauinvestitionen		700.000	3.365.000
	für Darlehensvergabe		5.385.000	7.885.000
	für Haushaltsausgleich			1.911.684
29.	Finanzierungsanteil für Investitionen	-3.435.018	0	0
30.	Bilanzergebnis	0	10.865.250	11.267.568
30a.	Nachrichtl.: Bilanzergebnis ohne Rücklagen mit Bezug auf Investitionen		3.435.018	0

Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen 2017 in Mio. €



Saldo Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen von 2000 bis 2020 in Millionen € (ohne Clearing)



Wesentliche Abweichungen/ Neuveranschlagungen



Aufnahme von 25 jungen Erwachsenen in einen Realschulzweig im Laubach-Kolleg und Unterbringung vor Ort: **0,75 Mio. €**



Finanzierung einer bedeutenden Ausstellung von Qumranrollen im Bibelhaus: **0,2 Mio. €**



Anstieg der Zahlungen an den ev. Entwicklungsdienst bedingt durch Anstieg der Steuereinnahmen : **0,375 Mio. €**



Investitionsmaßnahmen

Ev. Hochschule Darmstadt: **1,45 Mio. €.**

Zentrum Bildung: **1,20 Mio. € + VE 5,4 Mio.€**

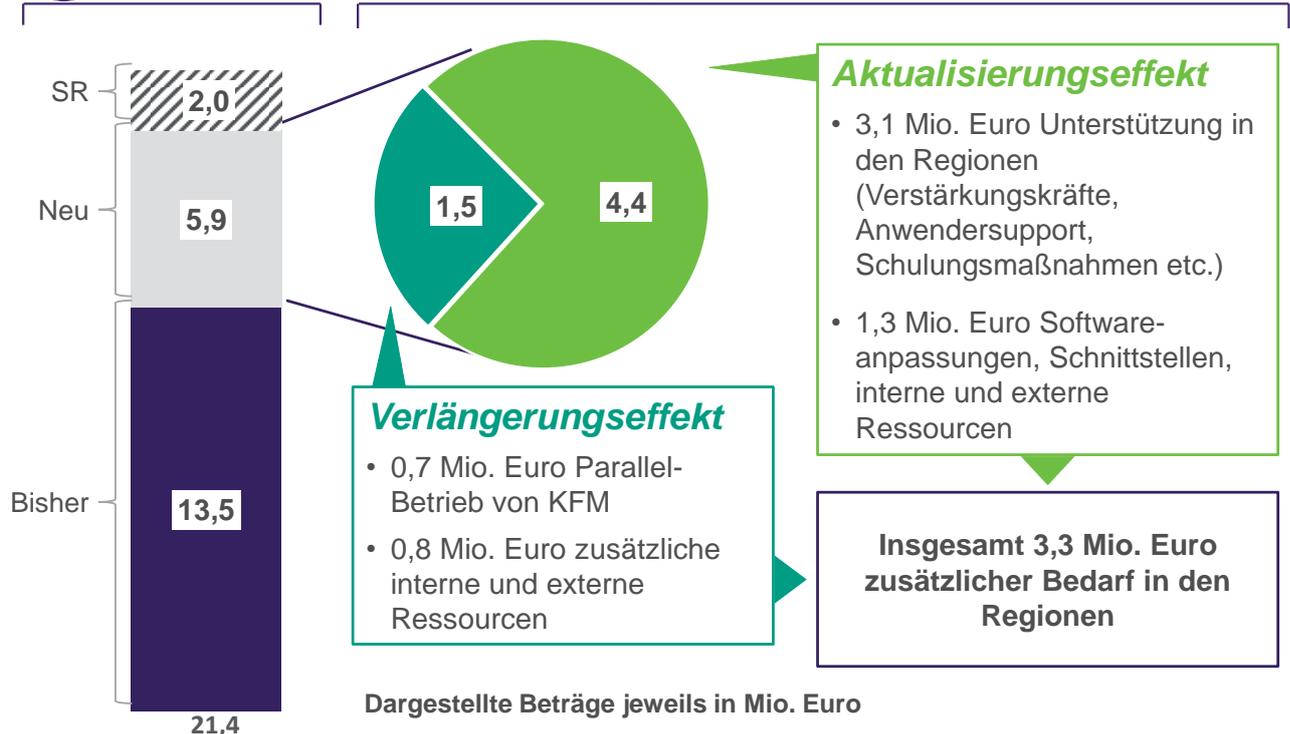
Kloster Höchst/

Jugendburg Hohensolms: **(1,30 Mio. € gesperrt + VE 9,0 Mio.€)**

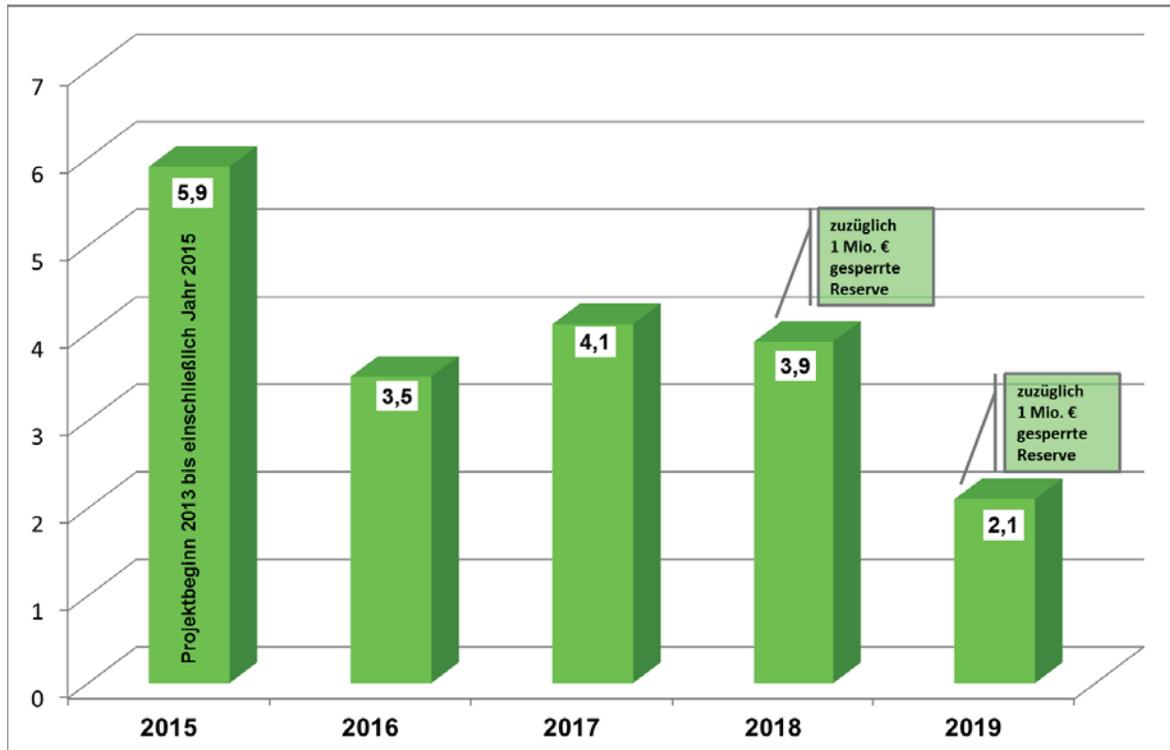
Gesamtprojektkosten



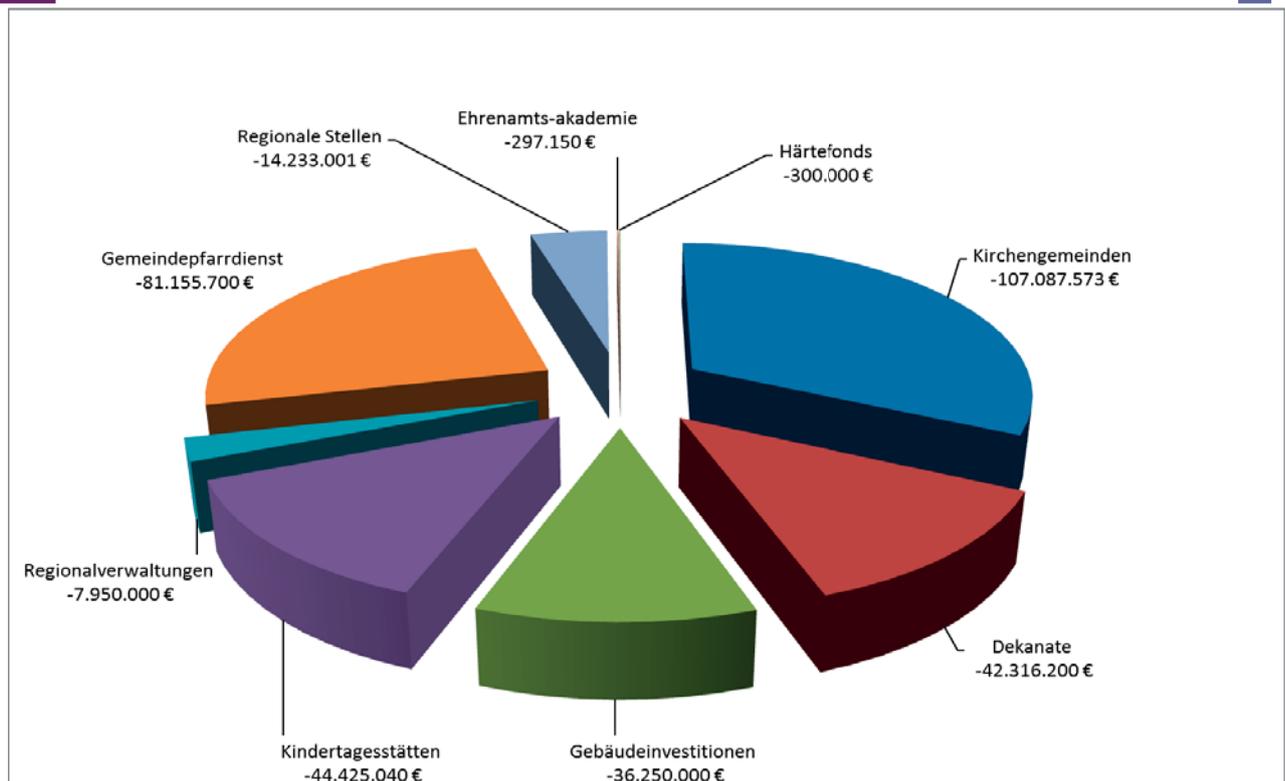
Aufteilung der Mehrkosten



Aufwand Doppik im Haushaltsbuch in Mio. €



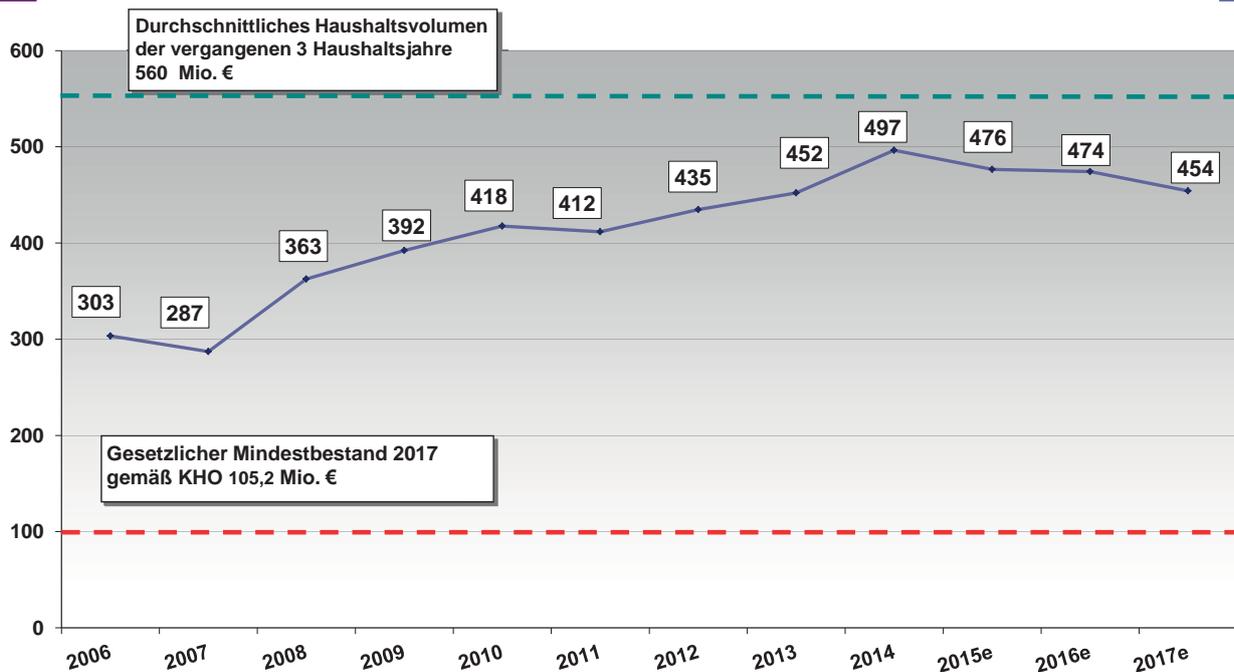
Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene: - 334.014.664€



Gesamtkirchliche Rücklagen 2017e (Buchwerte)

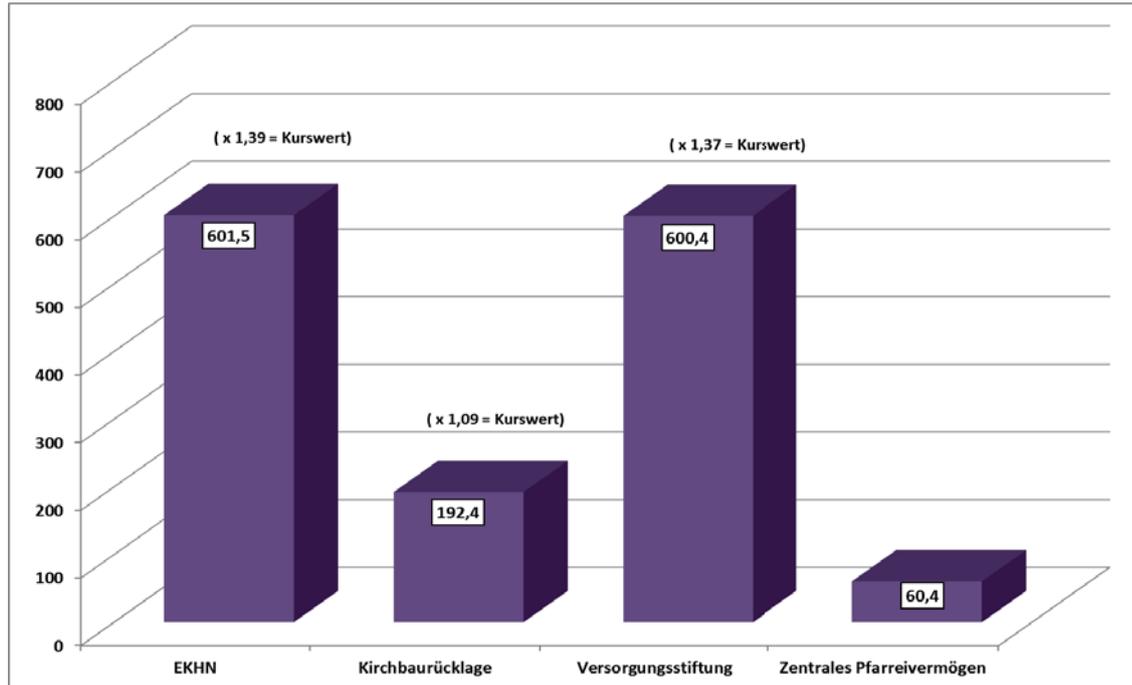
	2017e	
1) Gesetzliche Rücklagen	234,829 Mio.€	Alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung = 454,153 Mio. €
2) Zweckgebundene Rücklagen inkl. Clearingrückstellung und Kirchbaurücklage	417,245 Mio.€	
3) Sonstige zweckgebundene Rücklagen, (Budgetrücklagen)	58,585 Mio.€	
	= 710,659 Mio.€	Ziel: Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen Steuerschwankungen, Rückzahlungsverpflichtungen im Clearing-Verfahren (Zielsetzung entspricht dem EKD-Frühwarnsystem)
abzüglich Kirchbaurücklage	710,659 Mio.€	durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten 3 Jahre = 560 Mio. €
abzüglich Schulden/ Darlehen	192,377 Mio.€	→ Zielsetzung wird derzeit zu 81% erfüllt 
	64,129 Mio.€	
	= 454,153 Mio.€	

Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2017(erwartet) in Mio. € - Darstellung aller Rücklagen ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage abzüglich Schulden -



Nachrichtlich in Buchwerten, Stand 10/2016: Versorgungsstiftung TEUR 600.378

Darstellung der Vermögensbereiche per 30.10.2016 in Mio. €

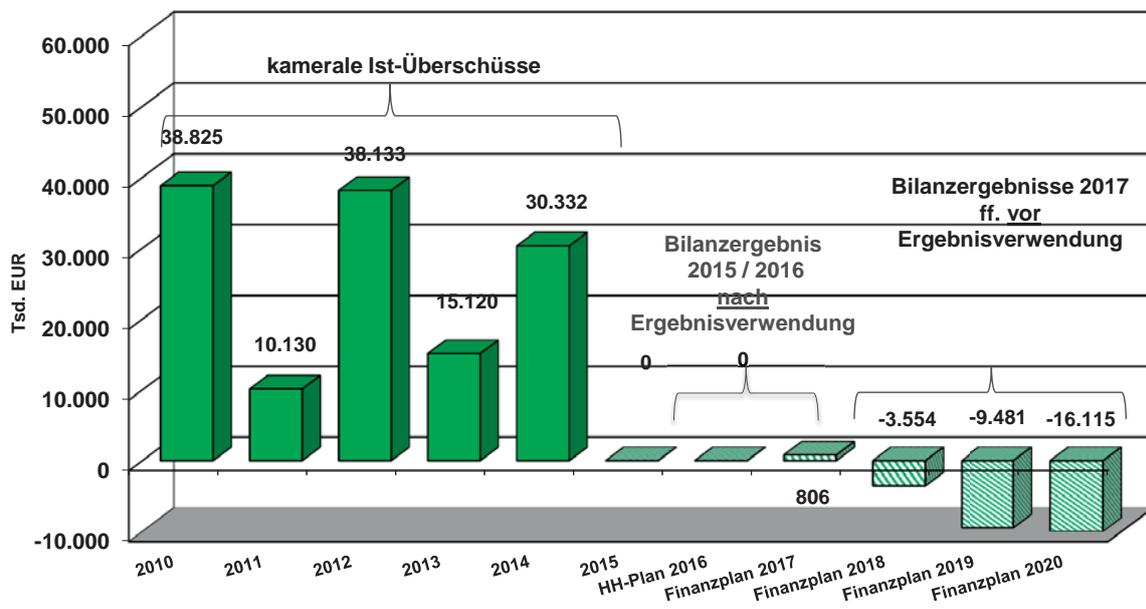


Treuhandvermögen für Kirchengemeinden und Stiftungen

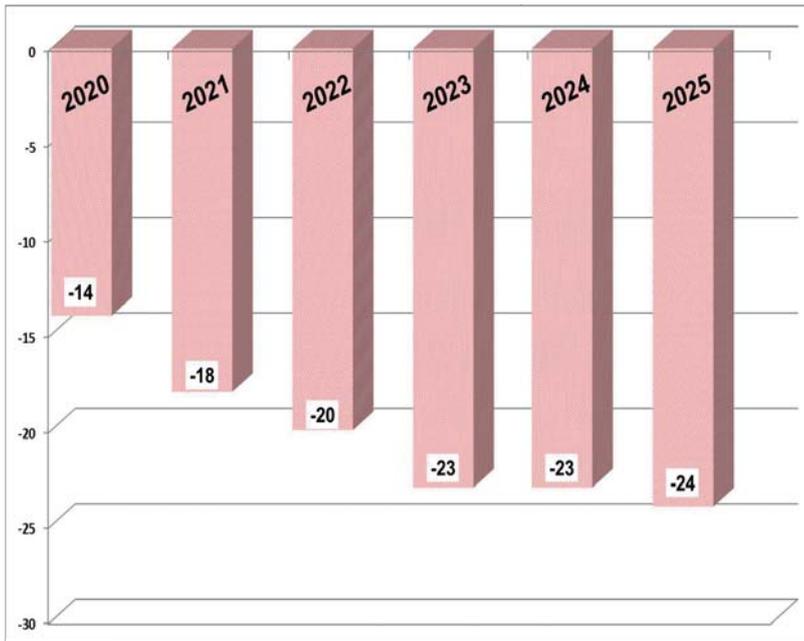
Buchwert: 821.099.666,78 € x 1,15 = Kurswert

Mittelfristige Ergebnisprognose 2015 bis 2020 (Bilanzergebnis)

- bis 2014 einschl. kameraler Haushaltsüberschüsse -



Ergebnisprognose bis 2025 in Mio. €



Aufwendungen steigen stärker als die Erträge:

- (1) Jährlich steigende Altersvorsorgebelastungen infolge Niedrigzinsphase
- (2) Starker Anstieg der Ruhegehaltsempfänger infolge demographischer Entwicklung
- (3) Abschwächung der Erträge durch Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand ab 2020 - 2021



Kirchenleitung und Finanzausschuss: Einsparvolumen von mind. 10 Mio. € von 2018 - 2020

EKHN – Haushalt mit ersten Problemsignalen

Sehr geehrter Herr Präses,
sehr geehrte Synodale,
sehr geehrte Gäste!

Vor Ihnen liegt nun schon der dritte Haushaltsentwurf in der EKHN unter den Vorzeichen kaufmännischer Rechnungslegung. Dadurch wird nun in der Regel ein detaillierterer Vergleich in den Spalten möglich. Ausgewiesen werden der Ansatz 2015, der Ansatz 2016 und der Entwurf 2017. Ansatz 2015? Ja, denn die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 liegen noch nicht vor. Das ist bei einem so erheblichen Umstellungsaufwand auf das kaufmännische Rechnungswesen nichts Ungewöhnliches. Zunächst müssen alle Bewertungsfragen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz geklärt sein. Wir erwarten, dass die Eröffnungsbilanz bis Ende des Jahres vorliegen wird. Begleitend finden schon erste Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Wir hoffen, dass wir in der Frühjahrssynode 2017 – allerdings nur bei günstigem Prüfungsverlauf – Ihnen den ersten doppelten Jahresabschluss 2015 präsentieren können. Aus diesem Grund sind auch in dem Haushaltsentwurf 2017 noch keine Vorschläge für die Verwendung eines etwaigen Jahresüberschusses 2015 enthalten. Angesichts der Mehreinnahmen im Jahr 2015 in Höhe von rund 30 Mio. Euro rechnen wir allerdings mit einem entsprechenden Jahresüberschuss für das Jahr 2015, vorbehaltlich einer aufwandsrelevanten Rückstellungserhöhung für 2015 gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten zu den Versorgungsverpflichtungen. Neben den nun vollständig ausgefüllten Spalten haben wir im Sinne der Übersichtlichkeit das Prinzip der farblichen Differenzierung beibehalten.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun zu den wichtigsten Eckdaten für die Haushaltsplanung 2017:

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Folie 1 – Steuereinnahmen

Im laufenden Jahr 2016 haben wir mit Steuereinnahmen in Höhe von 495 Mio. Euro gerechnet. Mit Stand Ende Oktober liegen wir 2,8 % hinter der Planannahme, in absoluter Zahl ausgedrückt bedeutet das ein Minus von ca. 11,3 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz. Da der Planansatz deckungsgleich ist

mit dem Einnahmeergebnis 2015, haben wir aktuell also auch entsprechende Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Folie 2 – Steuereinnahmen differenziert nach Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer

Bei der weiteren Analyse ist festzuhalten, dass die Kirchenlohnsteuer in etwa auf dem Niveau des Ergebnisses 2015 liegt. Hier hätte man angesichts der Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten für unser Kirchengebiet eine Steigerung von etwa 2 % erwarten können. Mit dieser etwas ungewöhnlichen Entwicklung steht die EKHN nicht alleine da, sondern ähnliche Beobachtungen sind in benachbarten Gliedkirchen und Bistümern vorhanden. EKD-weit ist das Bild allerdings ganz uneinheitlich. Das Minus ist ganz überwiegend auf das Einkommensteuerergebnis, hier insbesondere aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz, zurückzuführen. Ursächlich für solche Schwankungen können manchmal ganz wenige Kirchensteuerfälle sein. Erst vor kurzem haben uns Informationen erreicht, nach denen wir am Ende dieses Jahres noch mit einer Nachzahlung von Kircheneinkommensteuer rechnen können, zugleich aber im Blick haben müssen, dass perspektivisch aufgrund von auch steuerlich bedingten Umstrukturierungsmaßnahmen in Personengesellschaften mit erheblichen Kürzungen beim Aufkommen aus der Kircheneinkommensteuer zu rechnen ist.

Die Kirchensteuer ist bis auf wenige Abweichungen ein Spiegelbild der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer und der Beschäftigtenentgelte. Durch die letzten Jahrzehnte hinweg sind die staatlichen Steuern aber deutlich stärker angestiegen als die Kirchensteuer, nicht zuletzt wegen der zunehmenden Bedeutung der Verbrauchssteuerquote, aber natürlich auch aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen.

Folie 3 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt

Im letzten Jahr habe ich zu dieser Grafik von einer positiven Seitwärtsbewegung gesprochen. Nach der jüngsten Entwicklung in diesem Jahr ist das Wort positiv schon wieder abzuschwächen, d.h. unterm Strich inflationsbereinigt eine Entwicklung, die mehr seitwärts als positiv verläuft. Wir nähern uns damit dem EKD-weiten Bild an.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren habe ich immer wieder über die Staatsschulden und Bankenkrise in Europa sowie über historisch niedrige Leitzinsen berichten müssen. Dieses Bild ist inzwischen zur Gewohnheit geworden, von den Zielsetzungen der EZB-Leitzinspolitik ist man in der Realität noch weit entfernt.

An der Verschuldung der Eurostaaten hat sich aber nichts Wesentliches verändert. In Südeuropa, aber auch bei unserem großen Nachbarn im Westen, wird die durch die Niedrigzinspolitik gewonnene Zeit für Strukturmaßnahmen und Schuldenabbau nicht genutzt. Immer mehr Wirtschaftswissenschaftler warnen vor den Risiken dieser Notenbankpolitik, insbesondere vor einem Vertrauensverlust in die europäische Währung.

Aber natürlich sind vor allem die eklatanten Nebenwirkungen dieser Notenbankpolitik zu beklagen:

1. Die Enteignung der Sparer durch Negativzinsen, selbst für die länger laufenden Bundesanleihen. Es ist doch schon absurd, dass man bei einer Darlehensgewährung an den Bund für 10 Jahre keine Zinsen mehr erhält, sondern stattdessen eine Art Aufbewahrungsgebühr entrichten muss.
2. Die Altersversorgungssysteme ächzen unter dieser Last, da der fehlende Zins immer größere Lücken reißt.

Folie 4 – Altersversorgung

Die dadurch entstehenden Lücken müssen durch künftige Beiträge / Sonderbeiträge geschlossen werden. Es kommt nach und nach zu einem enormen Anstieg der Beiträge und der entsprechenden Belastung der Haushalte. Die EZB-Zinspolitik trifft die Sparer, die heute Konsumverzicht üben, um für das Alter vorzusorgen und belohnt alle, die Schulden haben oder machen können. Dies führt in eine Inflation bei den Preisen für Sachwerte, insbesondere Immobilien. Wer bereits Eigentümer ist, kann sich über gestiegene Werte freuen. Wer sich aber als Durchschnittsverdiener in Deutschland den Traum vom kleinen Eigenheim erfüllen möchte, für den ist in vielen Regionen die Sachlage ungleich schwieriger geworden. Hier verschieben sich nach und nach die Rahmenbedingungen zu Lasten mittlerer und unterer Einkommen.

Folie 5 – Konjunkturdaten

Die Wachstumsperspektiven für den Euroraum sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. In 2017 werden für den Euroraum 1,5 % und für Deutschland ein Wachstum von 1,6 % erwartet. Nach den Aussagen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute soll sich also die positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen. Auch für unser Kirchengebiet gibt es keine anderen Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund haben Kirchenleitung und Finanzausschuss den Planansatz für die Steuereinnahmen im Jahre 2017 noch einmal um 10 Mio. Euro angehoben auf nunmehr 505 Mio. Euro. Angesichts der eher etwas schwächeren Einnahmewicklung im aktuellen Jahr 2016– immerhin sind wir bisher hinter dem Planansatz von 495 Mio. Euro für dieses Jahr zurückgeblieben – würde ich dies eher als eine positive Annahme für das kommende Jahr betrachten und nicht als ein von besonderer kaufmännischer Vorsicht geprägter Ansatz.

II. Haushaltsstruktur 2017

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der Output-Orientierung finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan nicht nur die notwendigen Zahlen und Tabellen. Zu Beginn eines jeden Unterbudgets finden Sie in der Regel Stichworte, die in der Kürze das Unter-

budget umreißen, dann die Ziel- und Leistungsbeschreibungen für dieses Unterbudget, Ausführung zu Besonderheiten und Schwerpunktbildungen.

Am Schluss des Textbereiches erhalten Sie Erläuterungen zu den konkreten Haushaltsplanansätzen. Im Idealfall werden Ihnen damit alle Fragen, die aus den Zahlenvergleichen in nachfolgenden Tabellenwerken entstehen können, beantwortet. Zur Klarstellung sei nochmals erwähnt: Beschlussrelevant sind der Ergebnishaushalt und der Investitions- und Finanzierungshaushalt auf den Seiten 43-45 sowie in den einzelnen Budgetbereichen die grau hinterlegten Darstellungen und die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Folie 6 – Summe der Erträge

Im Planentwurf – hier auf Seite 9 zu ersehen – ist die Summe der Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Mio. Euro erhöht. Dies korrespondiert im Wesentlichen mit der Anhebung der Kirchensteuerschätzung um 10 Mio. Euro. Die weiteren Erhöhungen resultieren insbesondere aus Umschlüsselungen und veränderten Zuordnungen zugunsten der sonstigen ordentlichen Erträge.

Folie 7 – Summe der Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um etwa 22 Mio. Euro auf nunmehr 595 Mio. Euro. Den größten Anteil daran hat der Personalaufwand, der sich um 13,5 Mio. Euro auf 227 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Löhne- und Gehälter für die Angestellten, Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamten, aber auch die deutlich ansteigenden Kosten für die Altersvorsorge.

Folie 8 – Anstieg Altersvorsorge

Das geplante Jahresergebnis 2017 liegt mit minus 15,7 Mio. Euro rund 6,4 Mio. Euro schlechter, als das geplante Jahresergebnis 2016. Darin enthalten ist allerdings bereits eine Vermögensüberführung von 10,0 Mio. Euro an die Versorgungstiftung sowie verschiedene Aufwendungen für bereits laufende Projekte. Insofern reicht diese Betrachtung alleine noch nicht für die Beurteilung aus, ob es sich um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt handelt. An dieser Stelle verweise ich auf die Tabelle auf Seite 7 des Haushaltsplans.

Folie 9 – Tabelle Ergebnis- und Rücklagenkennzahlen im Vergleich

(HH-Plan, S. 7)

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016 wurde die Methodik der Rücklagenzuordnung und Ermittlung des Bilanzergebnisses für das Jahr 2017 umgestellt. Nunmehr sind sämtliche Rücklagenbewegungen im Ergebnishaushalt dargestellt und nicht mehr anteilig im Investitions- und Finanzierungshaushalt, insbesondere auch nicht mehr ausschließlich im Haushaltsgesetz wie im Falle der Substanzerhaltungs- und Darlehensrücklagen. Diese Umstellung sorgt dafür, dass die Finanzschritte nach dem Jahresergebnis auf einen Blick und vollständig im Ergebnishaushalt abgebildet werden. Es entfällt damit auch die bisher verwendete Po-

sition Finanzierungsanteil für Investitionen im Ergebnishaushalt. Um einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir daher auch für das Planjahr 2016 fiktiv die Systematik des Jahres 2017 angewendet und in der mittleren Spalte dargestellt. Nach den verschiedenen Transaktionen, insbesondere im Bereich der Zuführung und Entnahme aus Rücklagen, ergibt sich nunmehr ein Bilanzergebnis von 11,2 Mio. Euro. In der vergleichbaren Systematik ergab sich für das Jahr 2016 ein Bilanzergebnis von 10,8 Mio. Euro.

Bereinigt man diese Zahlen um die Rücklagen mit Bezug auf Investitionen, denn diese bedeuten in der Regel ja keinen Vermögensverzehr, ergibt sich fiktiv für das Jahr 2016 ein Betrag von 3,4 Mio. Euro und für 2017 eine „Null“. Gemäß § 10 KHO gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis und/oder das Bilanzergebnis nicht negativ sind. Mit dem Blick auf das bereinigte Bilanzergebnis „Null“ könnte man diesen Sachverhalt also als erfüllt ansehen. Zum Zwecke dieses vollständigen Ausgleichs des bereinigten Bilanzergebnisses wurde aber eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,9 Mio. Euro eingeplant. Eine solche Situation, Rücklagen zum Haushaltsausgleich einsetzen zu müssen, hat es seit vielen Jahren nicht mehr gegeben, so dass in diesem Umfang schon eine strukturelle Schwäche des Haushaltsentwurfs gesehen werden kann, allerdings gibt es hierfür auch einen besonderen Grund.

Diese Situation ist erst kurz vor den Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss eingetreten, da die Arbeitsrechtliche Kommission beschlossen hat, dass im Zuge der Ablösung der Bonuszahlung durch eine verstetigte Sonderzahlung von perspektivisch 80 %, übergangsweise für die Jahre 2016 und 2017 100 % und für 2018 eine Sonderzahlung von 90 % gezahlt werden soll. Diese Verpflichtung galt es, kurzfristig im Haushalt abzubilden. Analog zur bisherigen Praxis hat die Kirchenleitung mit dem Finanzausschuss beschlossen, in den Haushaltsentwurf einen finanziellen Ausgleich für alle kirchlichen Einrichtungen und Rechtsträger einzuarbeiten. Infolge eines Fehlers hierbei ist noch eine – vergleichsweise kleinere – Korrektur am Haushalt im Bereich der Mittel für die Regionalverwaltungen vorzunehmen. Diese Information finden Sie in einer Tischvorlage auf Ihren Plätzen.

Folie 10 – Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen 2017

Die geplanten Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen 2017 können Sie auf Seite 55 des Haushaltsplans nachvollziehen. Es handelt sich überwiegend um die Entnahmen aus Rücklagen, die aus Überschüssen der Vorjahre für bestimmte Zwecke gebildet wurden, also z.B. Tilgungsrücklage, Ökofonds und Rücklage zur Übergangsförderung von Ausgaben für den Pfarrdienst.

Folie 11 – Saldo von Rücklagen-Entnahmen und -Zuführungen

Daher relativiert sich auch der kritische Blick auf den Negativsaldo in Höhe von 26,9 Mio. Euro. Kritisch bleibt aber die Entnahme von 1,9 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich. Die einzelnen Verwendungszwecke können Sie aus den Übersichten auf den Seiten 60 bis 65 ersehen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen noch einige wenige besondere Abweichungen/Neuveranschlagungen im Vergleich zu 2016 aufzeigen.

Einen Überblick über wesentliche Abweichungen nach Budgetbereichen gegliedert finden Sie auf den Seiten 14 bis 26. Hervorheben möchte ich folgende Veränderungen:

Folie 12 – Wesentliche Abweichungen / Neuveranschlagungen

Beim Laubach-Kolleg führt die Aufnahme von 25 jungen Erwachsenen in einen Realschulzweig und nach und nach auch deren Unterbringung vor Ort zu entsprechenden deutlichen Aufwandssteigerungen. Wir rechnen mit einem Mehrbedarf von 0,75 Mio. Euro, aber auch damit, dass nach den Absprachen mit dem Land Hessen für dieses sehr vorbildliche Pilotprojekt, jungen erwachsenen Flüchtlingen eine Realschulausbildung zugänglich zu machen, eine Refinanzierung in etwa gleicher Höhe erfolgt. Am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg sind nunmehr zur Vervollständigung der Budgettransparenz sämtliche Kosten brutto und nicht mehr teilsaldiert veranschlagt. Der Zuschuss für das Bibelhaus steigt um 200.000 Euro zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 für weitere 200.000 Euro, um eine bedeutende Ausstellung der Qumranrollen zu ermöglichen. Im Bereich des Fachbereichs Kindertagesstätten erhöht sich strukturell der Personalaufwand, zum einen durch die Errichtung einer Stelle Kinderschutz, zum anderen aber auch, um einen Stellenausbau im Fachbereich, komplementär zu den gestiegenen Landesfördermitteln für diesen Arbeitsbereich. Für die Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten werden 0,84 Mio. Euro eingeplant und dies wird finanziert aus den bereits bereitgestellten Mitteln von 5,0 Mio. Euro für diesen Zweck. Der Aufwand für den Evangelischen Entwicklungsdienst steigt um 0,375 Mio. Euro aufgrund der vorgebundenen Anhebung in Folge Wachstum der Steuereinnahmen in den letzten 3 Jahren. Bei der Arbeit mit Flüchtlingen wird nun das im Herbst 2015 bewilligte Budget nach und nach in verschiedensten Maßnahmen verwendet, daher hier eine Erhöhung um 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Ein Zwischenbericht über die bisherige Verwendung der Mittel liegt Ihnen aktuell auf den Tischen vor. Die Reformationsdekade läuft nun auf ihren Höhepunkt zu und entsprechend werden die bereits in der zweckgebundenen Rücklage vorhandenen Mittel nunmehr zur Verausgabung bereitgestellt. Für die Immobilie der Evangelischen Hochschule Darmstadt erfolgt eine systemische Umstellung auf die neue Haushaltsordnung, so dass die Substanzerhaltungsrücklage an die Höhe der Abschreibung angepasst wird. Dort sind auch Investitionen vorgesehen für die Sanierung der Küchenanlage und der Außenanlagen in Höhe von 1,45 Mio. Euro. Für die übrigen gesamtkirchlichen Gebäude erhöhen sich die Investitionen um 1,7 Mio. Euro. Die Liste dieser Maßnahmen können Sie auf Seite 30 des Haushaltsplans ersehen.

Für folgende größere Baumaßnahmen sind Sperrvermerke im Haushaltsgesetz vorgesehen:

Die ersten Beträge für eine mögliche Sanierung für die beiden Tagungsstätten Kloster Höchst und Jugendburg Hohensolms sind veranschlagt, aber gleichzeitig gesperrt, da Ihnen erst im nächsten Frühjahr eine Vorlage zu diesem Themenkomplex vorgelegt werden soll. Im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme für das Zentrum Bildung und einem gemeindlichen Bauvorhaben der Südstadtgemeinde in Darmstadt war zunächst eine Sperre angebracht worden, da der Finanzausschuss hier noch weitere Wirtschaftlichkeitsnachweise eingefordert hatte. Nach Vorstellung einer externen Analyse wurde die Sperre inzwischen aufgehoben, diese Berichtigung liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Schließlich soll der Diakonie

Hessen ein Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. Euro zum Umbau einer kirchlichen Liegenschaft in Groß-Gerau gewährt werden.

Vorsorglich haben wir noch 2,4 Mio. Euro für einen Fond Behindertenhilfe- und Psychiatrie eingeplant, der gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen, Diakonie/Caritas finanziell ausgestattet werden soll. Da nach den Absprachen auch eine Beteiligung der Diakonie erfolgen soll, muss möglicherweise nicht der gesamte veranschlagte Betrag tatsächlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Nun möchte ich kurz auf das Doppik-Projekt eingehen.

Zunächst möchte ich mich nochmals ausdrücklich entschuldigen bei den Pilotregionen für das, was wir ihnen in den letzten beiden Jahren zugemutet haben. Entschuldigen muss ich mich aber auch für die notwendige Verlängerung und vor allem für die deutliche Verteuerung des Projekts um 5,9 Mio. Euro. Es fällt mir nicht leicht: „Aber wir haben die Komplexität des Projektes, seine Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe und die Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschätzt.“ Die Einführung der Doppik ist – das mussten wir erkennen – weit mehr als ein Projekt zur Umstellung des Rechnungsstils und zur Einführung einer neuen Software. Sie erfordert einen viel umfassenderen Organisations- und Personalentwicklungsprozess, dem wir Rechnung tragen müssen.

Nach der Aussage der Experten befinden wir uns zwar mit dem jetzigen Aufwandsvolumen durchaus im Kontext vergleichbarer Organisationen, aber das hilft uns wenig. Wir waren zu ehrgeizig und gutgläubig und haben die Testphase zu einem zu frühen Zeitpunkt eingeleitet. Natürlich mache ich mir den Vorwurf, ich hätte noch kritischer nachfragen und nachhaken müssen. So mussten wir nach 3 Monaten Pilotphase erkennen, dass die Vorarbeiten nicht in der notwendigen Detailtiefe vorhanden waren, die neuentwickelte Softwareversion noch nicht ausgereift genug war und auch der Scan-Prozess, der Gemeinden und Regionalverwaltungen entlasten soll, völlig misslang. Daher habe ich in der Verantwortung für das Gesamtprojekt zusammen mit dem Team und der Projektsteuerungsgruppe die Projektstruktur deutlich umgestellt, die Projektleitung in neue Hände gegeben und das gesamte Projekt mit Unterstützung durch PWC neu aufgestellt. Soviel zur Vergangenheit. Kommen wir zur Gegenwart und Zukunft.

Heute haben wir mit Hilfe des Projektmanagements durch PWC eine gute Vernetzung des Projektes mit den Linienfunktionen, eine deutlich höhere Detailtiefe und damit auch eine viel genauere Kontrolle über den Fortschritt in den einzelnen Arbeitspaketen.

Folie 13 – Gesamtkosten Doppik

Vorsorglich haben wir das weitere Ausrollen, wie bereits im Frühjahr angekündigt, auf die Jahre 2018 und 2019 verschoben.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Auftrag der Synode, ein weiteres Ausrollen nur dann vorzunehmen, wenn mit hoher Sicherheit eine Umsetzung ohne die zahlreichen Anfangsprobleme gewährleistet werden kann.

Aus der schon angekündigten Verlängerung des Projektes ergeben sich Mehraufwände in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro. Der größte Anteil der Mehrkosten von etwa 4,4 Mio. Euro aber wird aufgrund neuer Erkenntnisse und Einschätzungen veranschlagt, insbesondere zur intensiveren Unterstützung der Verwaltungsregionen bei den weiteren Einführungsschritten. Die Erfahrungen mit den Pilotregionen zeigen uns, dass hier ein ausreichender Finanzspielraum für personelle Unterstützung notwendig ist, selbst wenn die Voraussetzungen nun viel günstiger sind. Darüber hinaus hat die Steuerungsgruppe Doppik, in der auch Synodale, Regionalverwaltungen und das Rechnungsprüfungsamt vertreten sind, der Kirchenleitung empfohlen, vorsorglich weitere 2,0 Mio. Euro als Reserve einzustellen, um nicht im ungünstigen Fall nochmals an die Synode herantreten zu müssen. Diese 2,0 Mio. Euro sind entsprechend gesperrt und können bei Bedarf durch den Finanzausschuss und die Kirchenleitung freigegeben werden.

Folie 14 – Aufwand Doppik im Haushaltsbuch

Die Aufteilung der Kosten auf die Projektlaufzeit können Sie dieser Folie entnehmen. Die für 2017 benötigten Mittel in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro sind mit 3,4 Mio. Euro im Budgetbereich 8.6 - Projekte, mit rund 0,6 Mio. Euro im Budgetbereich 1 - IT-Dienstleistung und mit 0,1 Mio. Euro im Budgetbereich 13 - Rechnungsprüfungsamt veranschlagt. Für die Jahre 2018 und 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen in § 2 des Haushaltsgesetzes ausgewiesen. Weitere Informationen zum Doppik-Projekt erhalten Sie unter dem Berichtspunkt heute Nachmittag.

Auf den größten und wichtigsten Budgetbereich im Haushaltsbuch, dem Budgetbereich 1 zur Finanzierung der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate, möchte ich nunmehr in besonderer Weise eingehen.

Folie 15 - Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene

Die Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung bestimmt sind. Die Erhöhungen der Zuweisungsfaktoren orientieren sich an dem im gesamten Haushalt angenommenen allgemeinen Kosten und Gehaltssteigerungen sowie den Veränderungen bei der Sonderzahlung für Angestellte. Im Unterbudget der Kirchengemeinden steigen die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen von 97,8 Mio. Euro auf insgesamt 100,3 Mio. Euro und der gesamte ordentliche Aufwand von 104,2 Mio. Euro auf 107,09 Mio. Euro. Das Jahresergebnis bei den Kindertagesstätten steigt von 42,58 Mio. Euro auf 44,42 Mio. Euro, der Aufwand für die Dekanate von 41,07 Mio. Euro auf 42,32 Mio. Euro. Der Rückgang des Aufwands bei den Regionalverwaltungen geht auf die nicht mehr veranschlagten Zuweisungen an die Regionalverwaltungen zur Aufstockung der Betriebsmittelrücklagen in Höhe von 6,7 Mio. Euro zurück, so dass sich der gesamte Aufwand von 13,8 Mio. auf 7,9 Mio. Euro reduziert.

III. Rücklagenentwicklung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir gesehen haben, dass die Zeiten zum Teil hoher Haushaltsüberschüsse offenbar vorbei sind und wir nunmehr in ein finanziell deutlich schwierigeres Fahrwasser geraten, ist es umso bedeutsamer, über eine ausreichende Rücklagensituation verfügen zu können.

Folie 16 – Gesamtkirchliche Rücklagen 2017 (Buchwerte) erwartet

Zur Beurteilung und Analyse einer ausreichenden Rücklagenbildung in der EKHN addieren wir alle gesamtkirchlichen Rücklagen und kommen so auf ein Volumen von insgesamt rund 710 Mio. Euro. Abzüglich der Kirchbaurücklage und abzüglich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ermittelt sich ein Rücklagevolumen von rund 460 Mio. Euro. Eine EKD-weite Zielsetzung für die Rücklagenbildung lautet, möglichst ein durchschnittliches Haushaltsvolumen der geplanten Aufwendungen der letzten 3 Jahre zu erreichen. Dies würde im Fall der EKHN rund 574 Mio. Euro bedeuten, so dass die Zielsetzung derzeit zu 79 Prozent erfüllt ist.

Folie 17 – Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgungsstiftung) zum Buchwert von 2006 – 2017 erwartet

Die Entwicklung der gesamtkirchlichen Rücklagen ist über 10 Jahre betrachtet als zufriedenstellend zu bewerten. Der angedeutete Rücklagenverzehr in den letzten 3 Jahren liegt insbesondere in der Nichteinarbeitung des Jahresabschlusses 2015 und in der geplanten Verwendung, also dem geplanten Verzehr von zweckbestimmten Rücklagen.

Folie 18 – Darstellung der Vermögensbereiche per 30.10.2016

In einer differenzierten Betrachtung umfasst das unter EKHN dargestellte Rücklagenvermögen alle gesamtkirchlichen Rücklagen der EKHN, außer der Kirchbaurücklage und der Versorgungsstiftung.

Beim EKHN Rücklagenvermögen haben wir zurzeit eine stille Reserve von etwa 39 %, bei der im Vergleich noch jungen Kirchbaurücklage derzeit etwa eine stille Reserve von 9 %. Daher werden wir bei der Kirchbaurücklage ein besonderes Absicherungskonzept, genannt Risiko-Overlay, zunächst beibehalten.

Der Versorgungsstiftung werden weitere 10 Mio. Euro zugeführt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine solche Zuführung bis 2019 vorgesehen. Wir hoffen, mit diesen Zuführungen die Versorgungsstiftung so ausgebaut zu haben, dass in der Zeit ab dem Jahr 2020, also in dem Zeitraum, in denen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten und zusammen mit der vorhin geschilderten Niedrigzinssituation die Belastungen der Altersversorgung ganz besonders hoch sind, die Versorgungsstiftung ihrem eigentlichen Auftrag dann auch nachkommen kann und nach und nach Ausschüttungen an den Haushalt der EKHN leisten kann. Dies wird demnächst gutachterlich überprüft und aktualisiert.

Der Vollständigkeit halber ist auf dieser Folie auch das Zentrale Pfarreivermögen abgebildet, da die Erträge der Pfarrbesoldung wirtschaftlich der Gesamtkirche zuzurechnen sind.

Das Treuhandvermögen ist in dieser Grafik nicht als Balken aufgeführt, sondern nur nachrichtlich erwähnt, da es nicht der Gesamtkirche, sondern den Kirchengemeinden und Stiftungen gehört. Das Treuhandvermögen verwalten wir für die Kirchengemeinden und Stiftungen an den Kapitalmärkten nach unseren ethisch nachhaltigen Anlagerichtlinien. Es bleibt ein Erfolgsmodell, das Volumen ist weiter angestiegen. Trotz des ungewöhnlichen Niedrigzinsumfeldes wollen wir das Zinsversprechen mit 2 % für Tagesgeld der Kirchengemeinden und 4 % für kirchliche Stiftungen auch noch für das Jahr 2017 aufrechterhalten. Das ist nur möglich, weil ausreichend stille Reserven auch mit Hilfe unserer sehr diversifizierten Anlagestruktur in den letzten Jahren angesammelt werden konnten. Nachrichtlich ist hier der Multiplikator mit 1,15 angegeben, also mit 15 % stillen Reserven. Dies bedeutet aber auch, dass beim Ausbleiben von Erträgen die Anpassung der Zinsversprechen nach unten ab dem Jahr 2018 nicht ausgeschlossen werden kann. Denn das Gesamtsystem kann nur funktionieren, wenn ausreichend stille Reserven vorhanden sind und auch hier eine besondere Absicherungsstruktur im Sinne eines Risiko-Overlays finanziert werden kann. Ich bin sehr froh darüber, dass der Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage der EKD, der nunmehr in der 3. Auflage vorliegt, weitere Beachtung findet. Kürzlich war in den Stuttgarter Nachrichten zu lesen, dass auch das Land Baden-Württemberg seine Anlagepolitik an dem Leitfaden der EKD orientieren möchte. Der Beschluss vom letzten Jahr, zur Unterstützung der Klimaziele bei den Kapitalanlagen auf besonders starke Co²-Emittenten zu verzichten und einen stufenweisen Ausstieg bis 2020 aus Unternehmen durchzuführen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Gewinnung und Vermarktung von fossilen Brennstoffen haben, hat große Aufmerksamkeit erzielt. In dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren gibt es inzwischen eine Projektgruppe, die sich mit der Ausarbeitung einer solchen Zielsetzung auch für den Leitfaden beschäftigt. Zahlreiche Anfragen verschiedener Initiativen bis hin zu Fraktionen im Bundestag haben uns erreicht.

IV. Einsparauflagen

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr stelle ich Ihnen keinen besonderen Überblick über die Umsetzung der Einsparauflagen vor. Denn mit dem Finanzausschuss der Synode war vereinbart, dass wir in 2017 ausnahmsweise auf die langfristigen Einsparauflagen verzichten, um insoweit auch eine pauschale Anrechnung der Arbeitszeitverkürzung bei den Angestellten aus dem Jahr 2014 umzusetzen. Dies galt allerdings in Verbindung mit der Vorgabe, dass es keine strukturellen Ausgabenausweitungen geben dürfe und auch ein neues Einsparkonzept bis März 2017 dem Finanzausschuss vorgelegt werden soll. Dies soll ab dem Haushalt 2018 umgesetzt werden und bis 2020 ein Einsparvolumen von 10 Mio. Euro jährlich realisieren. Auf den Seiten 4 und 5 des Haushaltsplans können Sie dazu nähere Ausführungen finden.

Folie 19 – Mittelfristige Ergebnisprognose 2015 bis 2020

In der mittelfristigen Ergebnisprognose 2015 bis 2020 darf man nach den bisherigen Erkenntnissen für das Jahr 2015 noch einen positiven Balken hinzudenken. Für das Jahr 2016 könnte aber die Null bereits Realität werden. Für die Folgejahre sehen Sie die geplanten Bilanzergebnisse vor der allgemeinen Ergebnisverwendung, aber bereits nach Berücksichtigung zweckgebundener Rücklagen. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch des Finanzausschusses nach einem Einsparkonzept und damit auch der Wunsch nach der Benennung von Aufgabenbereichen, die künftig nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen werden können und sollen, verständlich.

Folie 20 – Prognosebetrachtung bis 2025

Verlängert man die Betrachtung bis zum Jahr 2025 im Sinne einer Ergebnisprognose, so sehen Sie hier eine weitere erwartete Verschärfung der Haushaltssituation der EKHN. Das bereits erwähnte strukturelle Einsparvolumen von 10 Mio. Euro bis zum Jahre 2020 wird also perspektivisch nicht ausreichen, sondern deutlich erhöht werden müssen. Die Daten stellen noch den letztjährigen Planungsstand dar, der sich tendenziell als zu optimistisch erweist. Aktuelle Informationen von unseren größten Kirchensteuerzahlern weisen darauf hin, dass auch diese Zahlen auf dieser Folie nicht zu halten sein werden, sondern sich noch weiter vergrößern. Es ist beabsichtigt, Ihnen für den nächsten Haushaltsplanentwurf 2018 entsprechende Zielsetzungen der Kirchenleitung und hoffentlich auch gemeinsame Vorschläge von Kirchenleitung und Finanzausschuss vorzustellen. Auf einen besonderen Dissenspunkt mit dem Finanzausschuss brauche ich in diesem Jahr nicht hinweisen. Auf ein paar kritisch angemerkte Punkte ist die Kirchenleitung eingegangen. Wie stets werden Sie aber dazu auch den „O-Ton“ des Vorsitzenden des Finanzausschusses hören.

VI. Schluss- und Danksagung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das sehr konstruktive und angenehme Diskussionsklima,
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren,
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal und Herrn Antel im Controllingreferat
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung

- und natürlich Frau Gaube-Franke für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

An dieser Stelle möchte ich auch allen unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!